



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 2 1 - 0 0 0 1**  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

III

Umstellung auf SAP S/4 HANA

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtkämmerer

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 11.02.2019

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 11.395.014,92  
 in %: 11,5

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2019	Beratungskosten	90.000	90.000	90.000	300725	672098	Projektkosten
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Bei der Landeshauptstadt Wiesbaden wird SAP seit 2005 als Software zur Abbildung der Prozesse im Rechnungswesen eingesetzt. Die SAP AG hat angekündigt, die Wartung der genutzten Softwareversion mit dem Jahr 2025 einzustellen. Stattdessen wird S/4 HANA als Nachfolgeversion angeboten. Diese Sitzungsvorlage dient der Information über das weitere Vorgehen und des Starts in den Umstellungsprozess.

### Anlagen:

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die SAP AG angekündigt hat, die Wartung für die derzeit bei der LHW eingesetzte SAP-Produktversion ECC 6.0 im Jahr 2025 einzustellen,
  - 1.2 die SAP-Produktversion ECC 6.0 durch die funktional und technologisch neue Produktversion S/4 HANA abgelöst wird,
  - 1.3 die Umstellung auf S/4 HANA die Ablösung der bisher eingesetzten Datenbank oracle durch die Datenbank SAP HANA bedingt,
  - 1.4 der Einsatz von SAP HANA mit einem Austausch der eingesetzten Hardware einhergehen muss.

Es wird beschlossen:

2. Dez. III / 21 und 20 beauftragen eine Vorstudie, mit der Handlungsempfehlungen zum Vorgehen bei der Umstellung auf S/4 HANA getroffen werden können. Die Studie soll unter anderem den stadtverwaltungsinternen Aufwand und den Aufwand für externe Lieferungen und Leistungen der verschiedenen Handlungsalternativen, die zeitliche Dimension sowie Nutzen und Risiken der Umstellungsalternativen aufzeigen.  
Die Kosten der Vorstudie in Höhe von voraussichtlich 90 T€ werden von Dez. III/20 übernommen.
3. Dez. III / 20 prüft zusammen mit dem beauftragten Beratungsunternehmen, ob als erster Schritt (vor 2025) ein Datenbanktausch im bestehenden System sinnvoll ist. Die erforderlichen Mittel sind zum Haushalt 2020/2021 anzumelden.
4. Dezernat III / 21 wird beauftragt, alle vorbereitenden Arbeiten durchzuführen, damit nach positiver Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung die Ausschreibung der Beratungsleistung unverzüglich erfolgen kann.
5. Die aus der Vorstudie resultierenden Handlungsempfehlungen sind mit ihren finanziellen und personellen Auswirkungen in die darauf folgenden Beratungen zum Haushalts- und Stellenplan einzubeziehen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

**Vorbemerkungen zur Bedeutung des SAP-Systems für die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW):**

Mit dem SAP-System werden ca. 408.000 Geschäftspartner und eine Bilanzsumme von rd. 2.758.000 T€ verwaltet. In der Bilanzsumme ist das Anlagevermögen der Kernverwaltung der (LHW) mit einem Volumen von rd. 2.359.000 T€ und ca. 44.340 Anlagen enthalten. Einnahmen in Höhe von insgesamt ca. 1.400.000 T€ wurden in 2017 realisiert, davon alleine aus der Gewerbesteuer 341.498 T€.

Die größte Schnittstelle für die Realisierung von Einnahmen ist das Steuerveranlagungsverfahren GES, welches mit bisher insgesamt 270.650 Steuerpflichtigen und einem Volumen in 2017 in Höhe von 404.626 T€ ein wichtiger Faktor für die Ertragslage der LHW ist. Zusätzlich sind noch 8 weitere Eingangsschnittstellen mit 48 unterschiedlichen Prozessen und einem Volumen von 15.619 T€ integriert.

Ausgangsschnittstellen sind für Prosoz (Sozialbereich) und Loga (Personalkostenabwicklung) eingerichtet. Daneben wurden in der Geschäftspartnerbuchhaltung in 2017 ca. 130.800 Auszahlungsbelege gebucht und zur Auszahlung gebracht.

Die Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung wird mit einer in SAP vollständig integrierten Software unterstützt und sichert bereits ca. 70 % digitale Bearbeitung mit steigender Tendenz.

Mit der Abbildung der Bestellungen im SAP System ist ein weitreichendes Beschaffungscontrolling möglich. Hierbei erfolgt eine systematische Analyse des Beschaffungsverhaltens aller städtischen Beschaffungsbereiche. U. a. werden dabei Korruptionspräventionsziele und die Regelkonformität des Beschaffungswesens erreicht. Hierbei handelt es sich um einen Berichtsprozess, insbesondere zwischen den Fachämtern, der Referenzeinkaufsorganisation (806020) und dem Magistrat.

Aufgrund der Abbildung im SAP-System sind alle Beauftragungen an die einzelnen Lieferanten erfasst und auswertbar. Die Digitalisierung im Beschaffungsbereich wird durch die Nutzung des Bestellsystems fortentwickelt.

Die zuvor genannten Zahlen spiegeln sich in den IM- und CO-Berichten wieder und bilden ein umfassendes und auch aussagekräftiges Zahlenwerk.

Die genannten Daten machen deutlich, dass es sich beim SAP-System um ein hochintegriertes, mit anderen Fachanwendungen verknüpftes, System zur finanziellen Steuerung der Verwaltungsprozesse handelt. Ein grundlegender Systemwechsel, weg von SAP, würde unverhältnismäßig hohen Aufwand (Zeit und Kosten) bedeuten und macht daher keinen Sinn.

**Zu 1:**

Die Wartung der aktuell bei der Stadt eingesetzten SAP-Version soll nach Ankündigung der SAP AG im Jahre 2025 eingestellt werden. Derzeit ist nicht absehbar, ob dieser Termin strikt eingehalten wird oder ob, wie in der Vergangenheit schon geschehen, die Wartung für „Nachzügler“ in der Umstellung noch einmal zu teureren Konditionen verlängert angeboten wird.

Nach dem Auslauf der Wartung ist die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäß funktionierenden Rechnungswesens und Systems zur Steuerung der Verwaltungsprozesse der Stadt nicht mehr sichergestellt. Die rechtzeitige Umstellung auf die neue SAP-Version S/4 HANA ist daher erforderlich.

Mit dem Einsatz von S/4 HANA ist eine Umstellung auf die neuartige und leistungsstarke Datenbanktechnologie SAP-HANA verbunden. Diese neue In-Memory-Datenbank kann nur auf speziell dafür entwickelten Servern betrieben werden. Da der bestehende Hardware-Vertrag zur Server-Infrastruktur mit Wivertis Ende 2019 ausläuft, ist der Umstieg auf die zukünftige Technik zum Anfang des Jahres 2020 günstig realisierbar.

Für die Umstellung bis zum Jahr 2025 sprechen neben den technischen Bedingungen aber auch funktionale Argumente:

- SAP wird bei der LHW seit dem Jahr 2007 stadtweit als Rechnungswesen- und Beschaffungssoftware eingesetzt. Nach mehr als 10 Jahren bietet die Umstellung die Chance der Modernisierung. Überholte Prozessabläufe können verbessert werden, neue Funktionen der Software-version können Prozesse modernisieren und die Anwendung für die Nutzer vereinfachen.

- Bis 2025 werden entscheidende Wissensträger die LHW verlassen (demographischer Faktor). Durch ein Umstellungsprojekt können Nachwuchskräfte eingebunden werden und so die Nachfolge und der Wissenserhalt sichergestellt werden.

#### **Zu 2:**

Die Vorstudie dient dazu, verschiedenen Umsetzungsalternativen in ihren Chancen und Risiken, Vor- und Nachteilen, Kosten und Nutzen zu beleuchten und zu einer Handlungsempfehlung für die Verwaltung und die städtischen Gremien zu führen. Dabei sollen insbesondere die sinnvollen (messbar nützlichen) Möglichkeiten zur Prozessverbesserung aufgezeigt und ihren einmaligen und nachhaltigen Kosten gegenübergestellt werden.

#### **Zu 3:**

Im Moment geht IT-M davon aus, dass der Aufwand für den Datenbanktausch in etwa die Größenordnung eines Upgrade-Projektes haben wird (ca. 60 T€). Zusätzlich werden Lizenzkosten für die Datenbank in Höhe von einmalig ca. 250 T€ entstehen, die dann aber im Umstellungsprojekt nicht mehr anfallen werden.

IT-M sieht durch den Austausch die Möglichkeit, dass die technischen Mitarbeitenden der Stadt und der Wivertis sich in die neue Technik einarbeiten und erste Erfahrungen sammeln können. Dies kann im späteren Umstellungsprojekt ein Vorteil sein.

#### **Zu 4:**

Amt 21 prüft zusammen mit 8060 vorab der Beschlussfassung durch die städtischen Gremien die Art des Vergabeverfahrens für die Vorstudie, um nach erfolgter Beschlussfassung keine Zeit zu verlieren. Ziel ist, die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Vorstudie und des Beschlusspunktes 3 über den Datenbanktausch nach Möglichkeit noch in die Beratungen für den Haushalt 2020/21 und in die mittelfristige Finanzplanung einfließen lassen zu können.

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

*(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)*

## **V. Geprüfte Alternativen**

*(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)*

Wiesbaden, 11.02.2019

Imholz  
Stadtkämmerer